



Die Bundesinnung der Gesundheitsberufe, Berufsgruppe Orthopädietechniker, empfiehlt daher im Hinblick auf die Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 folgenden Maßnahmen:

- Nur kontrollierter Zugang zu den Geschäftsräumen (pro 20 m<sup>2</sup> Geschäftsfläche max. ein Kunde im Geschäft)
- Alle im Geschäft tätigen Personen (Mitarbeiter und Unternehmer) mit Kundenkontakt und Kunden tragen eine mechanische Schutzvorrichtung, die den Mund- und Nasenbereich gut abdeckt und vor Tröpfcheninfektion schützt (Mund-Nasen-Schutz)
- Händedesinfektion für Mitarbeiter und Kunden
- Alle im Geschäft tätigen Personen (Mitarbeiter und Unternehmer) mit Kundenkontakt tragen geeignete Schutzhandschuhe
- Rasche und regelmäßige Desinfektion von allen berührten Flächen, Geräten und Werkzeugen
- Sämtliche Personen müssen zueinander einen Abstand von mindestens einem Meter einhalten
- Bei der Versorgung mit Strümpfen und Bandagen die laut Vertrag angemessen und probiert werden müssten, ist auf die Mithilfe der Patienten zurückzugreifen. Unter Einhaltung des vorgeschriebenen Sicherheitsabstandes leitet unser Personal den Patienten an die Messung selbst vorzunehmen. Aufgrund der Messung wählt unser Personal das passende Produkt aus. **Auf Proben muss verzichtet werden, da eine Rücknahme eines probierten Produktes derzeit untersagt ist. Patienten sind unbedingt aufzuklären, dass in Coronazeit kein Umtausch erfolgen kann!** Patienten die das nicht akzeptieren können derzeit nicht versorgt werden!
  - **Hinweis: Wer diese Vorgaben nicht erfüllen kann und trotzdem Proben zulässt, riskiert Schadenersatzansprüche bei eventuellen Erkrankungen!** Ebenso sind strafrechtliche Folgen wegen Fahrlässigkeitsdelikten möglich!
- Bei Produkten bzw. **bei Werkstättenarbeiten wo Körperkontakt erforderlich ist** kann folgendermaßen vorgegangen werden:
  - Das Personal trägt FFP2-Schutzmasken und darüber ein Plexiglasschutzschild (diese werden von Österreichischen Firmen angeboten und können sehr zeitnah geliefert werden).
  - Weiters müssen geeignete Handschuhe getragen werden.
  - Als Körperschutz muss ein **Einwegregenmantel** oder Einwegmalerschutanzug getragen werden (beide Produkte sind unter dieser Bezeichnung im Internet auffindbar und können prompt geliefert werden). Nach jeder Benutzung müssen diese entsorgt werden!
  - In Spitälern und Institutionen muss Schutzausrüstung nach deren Vorgabe verwendet werden. Können diese von uns nicht beigebracht werden, muss

uns die notwendige Ausrüstung zur Verfügung gestellt werden. Geschieht dies nicht ist wird die Versorgung nicht ausgeführt.

- Bei allen Tätigkeiten ist ständiges Desinfizieren selbstredend!

Freundliche Grüße

Mag. Christine Krandl  
Referentin

Bundesinnung der Gesundheitsberufe  
Wirtschaftskammer Österreich  
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien  
Tel.: 05 90 900-3273 | Fax: 05 90 900-113273  
E-Mail: [christine.krandl@wko.at](mailto:christine.krandl@wko.at)  
E-Mail: [gesundheitsberufe@wko.at](mailto:gesundheitsberufe@wko.at)  
Internet: <http://www.wko.at/gesundheitsberufe>

**CORONAVIRUS**  
INFO-SERVICE FÜR BETRIEBE  
[wko.at/corona](http://wko.at/corona)